



Bürgerinitiative Sendemastfreies Klein Borstel

Geschäftsstelle: Stübeheide 158, 22337 H a m b u r g
Telefon: 040 / 5131 0945
E-Mail: kontakt@sendemastfreieskleinborstel.de
WWW: <http://www.sendemastfreieskleinborstel.de>

Baurechtliche Situation und städtebauliche Auswirkungen

(Auszug aus der Eingabe von „Sendemastfreies Klein Borstel“ vom 15.08.2008 an Politik und Verwaltung)

Die für die Errichtung des Sendemastes nach Hamburgischem Baurecht zu erteilenden Baugenehmigung wurde erstmals im Juni 2004 durch die zuständige Bauprüfabteilung des Bezirks Hamburg-Nord abgelehnt. Die Ablehnung wurde mit stadtgestalterischen Gründen, insbesondere wegen der unmittelbaren Nähe von Wohngebäuden und den beiderseits der S-Bahn planrechtlich ausgewiesenen „reinen“ und „allgemeinen Wohngebieten“ (WR und WA), mit der Nähe des „Milieuschutzgebietes Frank´sche Siedlung“ sowie mit der Störung der umgebenden städtebaulichen Struktur begründet. Dieser ablehnende Vorbescheid wurde im Juli 2005 durch den angerufenen Widerspruchsausschuss für rechtswidrig erklärt, die Verwaltung angewiesen, eine Baugenehmigung zu erteilen. Auf dieser um 180 Grad gewendeten rechtlichen Begründung wurde eine erste Baugenehmigung am 26.09.2005 für einen Standort auf dem östlichen Bahnhofsgelände erteilt, die jedoch von den Betreibern nicht in Anspruch wurde. Stattdessen wurde in 2007 ein erneuter Bauantrag für den Standort auf dem Stationsgebäude gestellt und am 30.11.2007 die entsprechende Baugenehmigung erteilt.

Die beiden Baugenehmigungen zugrunde liegende Begründung des Widerspruchsausschusses vom Juli 2005 ist nicht nur aus fachlicher Sicht widersinnig, da sie den nach Baugesetzbuch für das Bauvorhaben erforderlichen städtebaulichen Zusammenhang im Ortsteil ausschließlich auf das Bahngelände bezieht, was sich Widerspruchsbescheid aus dem Jahre 2005 so liest: *„Demzufolge wäre ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Dies ist hier der Fall. **Der Mast wird auf dem geplanten Standort nicht wie ein Fremdkörper wirken, da die nähere Umgebung ohnehin von dem Bahnhofsgelände – und nicht von Wohngebieten – geprägt ist.**“* Tatsächlich aber haben Bauvorhaben dem Gesamtzusammenhang bebauter Ortsteile zu entsprechen, indem sie sich *„nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche ... in die Eigenart der näheren Umgebung“* einfügen und *„die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ... gewahrt bleiben.“* Darüber hinaus darf *„das Ortsbild ... nicht beeinträchtigt werden“* und *„dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde ... zu erwarten sein.“*

Diesen städtebaulichen Anforderungen entspricht das Bauvorhaben des Sendemastes auf der S-Bahnstation Kornweg erkennbar nicht. So kann sich die Stahlgitterkonstruktion des Sendemastes in ihrer technisch-industriellen Erscheinung und ihrer immensen Gesamthöhe von ursprünglich fast 25 m über Straßenniveau in keiner Weise in die Eigenart der umgebenden Bebauung einfügen. Diese wird nicht nur von der unter Milieuschutz stehenden Frank´schen Siedlung, sondern auch von den beiderseits der Bahn zwischen den beiden Weltkriegen entstandenen Siedlungsteilen mit ihren überwiegend in 2-geschossiger Backstein-Bauweise errichteten Wohn- und Geschäftsgebäuden geprägt, von denen einzelne hervorragende Gebäude in den letzten Jahren unter Denkmalschutz gestellt wurden (z.B. Tornberg 21). Das sich auf diese Weise darstellende und den Bürgerinnen und Bürgern von Klein Borstel überaus vertraute Ortsbild, das zudem eine Vielzahl privater Maßnahmen und Investitionen für die Verschönerung der Grundstücke, der Gebäude und auch der gemeinsam nutzbaren öffentlichen Flächen umfasst, würde durch den in diesem Zusammenhang als Fremdkörper wahrzunehmenden Sendemast nachhaltig gestört.

Ob angesichts der umstrittenen gesundheitlichen Auswirkungen, die vom Betrieb des UMTS-Mobilfunkmastes ausgehen können – wofür eine lange Reihe wissenschaftlicher Hinweise und Untersuchungen sprechen – die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Ortszentrum von Klein Borstel wirklich gewahrt werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt zumindest sehr fraglich. Niemand von den vielen besorgten Klein Borsteler Bürgerinnen und Bürgern hat sich, seine Kinder und Enkel bisher solchen offenen Langzeitversuchen der Strahlenbelastung ausgesetzt gesehen, möchte aber auch nicht in zehn oder zwanzig Jahren die Feststellung treffen müssen, dass sich unsere Befürchtungen dann auf dramatische Weise bestätigt hätten.

Zu den von der Errichtung des Sendemastes betroffenen Bereichen und Einrichtungen in Klein Borstel gehört zuvorderst die S-Bahnstation Kornweg selbst, die u. a. während der Schulzeit von einer sehr großen Anzahl Schülerinnen und Schülern auf dem Weg von Klein Borstel zu weiterführenden Schulen in anderen Stadtteilen bzw. von Kindern aus anderen Stadtteilen auf dem Weg zur hiesigen Albert-Schweitzer-Gesamtschule benutzt wird. Desweiteren sind insbesondere Wohnungen und Wohngebäude im näheren Bereich um die Bahnstation betroffen. Mietwohnungen mit direktem Blick von den Balkonen auf den „strahlenden Mast“ werden erwartungsgemäß weniger attraktiv sein und nur geringere Einnahmen erzielen können, Wohngebäude und Wohngrundstücke werden als Immobilien vergleichsweise deutliche Wertverluste verzeichnen. Darüber hinaus zählen zu den betroffenen Bereichen die Freisitze und Außenterrassen, die erfreulicherweise in den letzten Jahren vor den hiesigen Restaurants, Gaststätten, Cafés und anderen Geschäften in unserem Ortsteil hergerichtet wurden und seitdem mit guter Frequentierung einen Teil der Existenz ihrer Inhaber darstellen. Auch die übrigen Geschäftsleute sind verunsichert, ob sie und in welcher Form weitere Einschränkungen ihrer in der Klein Borsteler Ortslage sowieso nicht außerordentlich untermauerten Existenz werden hinnehmen müssen.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Deutsche Bahn AG mit der Verpachtung der Standortfläche für den Sendemast an ausgewählte Betreiber des UMTS-Mobilfunks, keinesfalls zur Deckung eines privilegierten Gemeinbedarfs *) für die Bevölkerung beiträgt, da gerade die Netze für Mobilfunk nicht zu diesen Ansprüchen allgemeiner Versorgung gerechnet werden. Vielmehr handelt es sich um eine kommerziell orientierte, spezielle Versorgung mit höheren Mobilfunkstandards, bei der die Deutsche Bahn AG zur Zeit durch die Bereitstellung von bundesweit 17.000 Standorten auf Bahngrundstücken sich anteilig am Gewinn der UMTS-Betreiber offenbar beteiligen möchte. Für Klein Borstel kommt dabei erschwerend hinzu, dass seit vielen Jahren der Wunsch der Klein Borsteler an die Bahn nach einem kinderwagen- und behindertengerechten Aufzug für die S-Bahnstation Kornweg immer noch im Raume steht und womöglich die einzig geeignete Stelle für den Aufbau eines solchen Aufzugs jetzt durch die Errichtung des Sendemastes nachhaltig blockiert wird.

*)

In seiner Stellungnahme vom 28.08.2008 auf die Eingabe der Bürgerinitiative „Sendemastfreies Klein Borstel“ vom 15.08.2008 hat sich das Fachamt Bauprüfung im Bezirksamt Hamburg-Nord eine in dieser Sache ergangene Verwaltungsgerichtsentscheidung vom 16.07.2008 nahtlos zu eigen gemacht, in der die Mobilfunkanlage auf Bahngelände als sogenannte „Nebenanlage“ kategorisiert wird. Der Text der Entscheidung wird hier unkommentiert wiedergegeben:

„Auf einer festgesetzten Verkehrsfläche für Bahnanlagen sind nicht nur alle Anlagen zulässig, die unmittelbar der Verkehrsfunktion der ausgewiesenen Fläche dienen, sondern es sind auch Nebenanlagen allgemein zulässig, also solche Anlagen, die mittelbar Verkehrszwecken dienen oder an die Verkehrs- und Erschließungsfunktion der Bahnanlage anknüpfen und diese unterstützen. Neben Informationsanlagen (z.B. Litfaßsäulen, Schaukästen) zählen hierzu z.B. Telefonzellen und Uhrensäulen. Mobilfunkstationen erfüllen heutzutage die Funktion der Telefonzellen, weil sie wie diese den Zweck verfolgen, den die Bahnanlage nutzenden Personen die Möglichkeit zu eröffnen, mit ihren Mobiltelefonen andere Menschen zu kontaktieren.“
